

# **Elternzeit darf vorzeitig beendet werden, um in Mutterschutz zu gehen**

**Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. Januar 2012 17:56**

mein kleiner wurde am 11.06.2011 geboren.

in elternzeit bin ich aber erst ab dem 15.09.2011 gegangen.

seitdem beziehe ich elterngeld welches "theoretisch" bis anfang august gezahlt würde.

nun gehe ich ab dem 18.03.2012 in mutterschutz da unsere kleine "vorraussichtlich" am 29.04.2012 geboren wird.

sollte sie im mai kommen hätte ich einen monat (sprich april 2012) ja voll gerabietet und die anderen monate (also während des elterngelds) die werden ja mit monaten davor ersetzt.

von daher dürfte das für die berechnung kein problem sein.

ich hab gelesen ich bekomme dann nach dem mutterschutz das elterngeld +10%geschwisterbonus, weil der 2te ja auch noch unter 3 ist.

allerdings bekommt man kein elterngeld für beide.. also einen doppelten betrag. das gibts nicht.

ich werde vorraussichtlich also 1980€ bekommen.

und in meinem schreiben des schulamts steht extra drin, dass die 12 monate übertragen wurden und ich sie bis zum 8. lebenjahr des kindes nehmen kann.

Ig coco